

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.10.2010
Dezernat V	Amt Amt 50	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0244/10

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	19.10.2010	nicht öffentlich
Ausschuss für Regionalentwicklung, Wirtschaftsförderung und kommunale Beschäftigungspolitik	28.10.2010	öffentlich
Gesundheits- und Sozialausschuss	17.11.2010	öffentlich

Thema: Umsetzung der Bürgerarbeit in Magdeburg

Das Modellprojekt Bürgerarbeit

Mit dem Interessenbekundungsverfahren des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) vom 19.04.2010 wurde das Modellprojekt Bürgerarbeit bundesweit gestartet. Zentrales Ziel der Bürgerarbeit ist die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von möglichst vielen aktivierten Hilfebedürftigen nach dem SGB II. Ziel ist nicht, wie z. B. beim Bundesprogramm Kommunal-Kombi, die Vermittlung auf die neu geschaffenen (Bürgerarbeits-)Stellen, sondern die Vermeidung von Bürgerarbeit bzw. die vorzeitige Beendigung durch die Vermittlung der aktivierten Bürgerarbeiter auf den ersten Arbeitsmarkt.

Ab Juli 2010 werden nach diesem Konzept die ersten erwerbsfähigen Hilfebedürftigen (eHb) in drei Phasen (Beratung, Vermittlung, Förderung/Qualifizierung) mindestens 6 Monate intensiv aktiviert. Bedürftige, die diese drei Phasen durchlaufen haben, jedoch nicht auf den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden konnten, sollen im Anschluss in der vierten Phase auf die Bürgerarbeitsstellen im engeren Sinne vermittelt werden. Diese zusätzlichen und im öffentlichen Interesse liegenden Arbeitsplätze werden entsprechend den Fördervoraussetzungen des Bundes

- für 36 Monate besetzt,
- eine 30 Stunden/Woche haben und
- mit monatlich 900 Euro Arbeitnehmerbrutto (ca. 728 Euro Netto) bezahlt.

Um auch in dieser vierten Phase den sogenannten Lock-In-Effekt zu vermeiden und Arbeitsmarktintegrationen zu fördern, findet für die Bürgerarbeiter ein begleitendes vermittlungsorientiertes Coaching statt. Vom Bund wird dabei die extrem optimistische Integrationsquote von 20 % für die Phasen eins bis drei sowie noch mal 20 % in der vierten Phase angestrebt. Die ersten Stellen der vierten Phase können nach Bewilligung der Projekte

durch das Bundesverwaltungsamt (BVA) ab 15.01.2011 durch die ARGE Magdeburg besetzt werden.

Erfolgreiche Bewerbung Magdeburgs

Innerhalb kürzester Zeit wurde im April dieses Jahres ein Steuerungskreis Bürgerarbeit auf lokaler Ebene mit dem Jobcenter ARGE Magdeburg und den Trägern der Grundsicherung - der Agentur für Arbeit Magdeburg und der Landeshauptstadt Magdeburg - eingerichtet. Die wesentlichen Abstimmungen für eine erfolgreiche Bewerbung wurden zu diesem Zeitpunkt vorgenommen. Die abgestimmte Bewerbung als Modellstandort inklusive der Unterstützerschreiben wurde fristgerecht bis zum 27.05.2010 beim BMAS eingereicht. Das Konzept sieht die Aktivierung von 2.500 arbeitslosen eHb durch Dritte (Bildungsträger) beginnend ab Oktober 2010 vor. Im kleineren Umfang erfolgen ergänzend dazu Aktivierungen durch die Arbeitsvermittlung der ARGE schon ab 01.07.2010. Insgesamt wurde für Magdeburg die bundesweit herausragende Zahl von 700 Bürgerarbeitsstellen beantragt. Es wurden drei Zielgruppen vereinbart und im Konzept festgeschrieben:

1. Alleinerziehende,
2. Familien mit Kindern, in denen beide Partner arbeitslos sind
3. sowie arbeitsmarktnahe Personengruppen, insbesondere Alleinstehende (ein Personen BGs).

Für das insgesamt von allen Beteiligten sehr gut bewertete Konzept wurde durch das BMAS der Zuschlag am 09.07.2010 erteilt. Bundesweit wurden 33.947 Bürgerarbeitsplätze (darunter 4.842 für Sachsen-Anhalt) bewilligt. Magdeburg stehen damit 700 Plätze zur Einrichtung ab 15.01.2011 bis 01.01.2012 zur Verfügung.

Interessenbekundungsfahren für die Magdeburger Träger

Nach Abstimmung im Steuerungskreis Bürgerarbeit wurden die freien Träger und die städtischen Beschäftigungsgesellschaften am 20.07.2010 aufgefordert, Interessenbekundungen für Bürgerarbeitsplätze in der vierten Phase bis zum 31.08.2010 beim Sozial- und Wohnungsamt einzureichen. Bei diesem zwischenzeitlich abgeschlossenen Interessenbekundungsverfahren wurden durch die Träger und die Stadtverwaltung vom 20.07.2010 bis 03.09.2010 insgesamt 153 Interessenbekundungen für 994 Bürgerarbeitsplätze eingereicht (Übersicht siehe Anlage 2). Die freien Träger haben 108 Interessenbekundungen für 306 Stellen, die AQB 16 Projekte für 454 Stellen und die GISE ebenfalls 16 Projekte für 209 Plätze eingereicht. Außerdem wurden 13 Projekte für 25 Stellen aus der Stadtverwaltung entgegengenommen, die für eine Regieträgerschaft an die AQB weitergeleitet wurden. Die Anzahl an Interessenbekundungen verdeutlicht den hohen Bedarf und das große Interesse der Magdeburger Träger an Bürgerarbeit und ist sehr positiv zu bewerten. Weil jedoch für einige Projekte noch Unwägbarkeiten oder Bedenken an der Zulässigkeit bestehen, ist im weiteren Projektprozess mit Projektrücknahmen und -zusammenlegungen zu rechnen. Nachsteuerungen bei der Platzvergabe werden also auch nach Verteilung der vorhandenen Plätze notwendig sein. Viele der scheinbar nicht berücksichtigungsfähigen Nachrückerplätze werden sicherlich noch zum Zug kommen. Aufgrund der hohen Anzahl an Interessenbekundungen zu einem so frühen Zeitpunkt des Projektes Bürgerarbeit - nach nur einem Interessenbekundungsverfahren - bestehen für den weiteren Prozess keine Bedenken, die Platzkapazität von 700 Stellen von der Beantragungsseite ausschöpfen zu können.

Die weiteren Projektabschnitte

Einige weitere Prozessschritte müssen in den kommenden Monaten jedoch noch passiert werden, um das Projekt Bürgerarbeit erfolgreich in Magdeburg umsetzen zu können. Nach Auswahl der Projekte muss die Antragstellung der Bürgerarbeitsprojekte durch die Träger vorbereitet werden. Dabei werden insbesondere, wie bei Kommunal-Kombi auch, die Förderkriterien Zusätzlichkeit, öffentliches Interesse (und damit folglich auch Wettbewerbsneutralität und Gemeinnützigkeit) sowie die Unzulässigkeit der Arbeitnehmerüberlassung eingehend geprüft. Dazu werden die Anträge der Träger für die ersten Projekte zur Vorprüfung bei der ARGE Magdeburg ab voraussichtlich Ende Oktober 2010 eingereicht. Unter Beteiligung des Fachbeirates Marktersatz und Integration (und damit der IHK, Handwerkskammer, Kreishandwerkerschaft und DGB) erfolgt hier die Prüfung der Förderkriterien des Bundes. Die abschließende bundeseinheitliche Prüfung und Bewilligung erfolgen dann unter strenger Auslegung der oben genannten Förderkriterien durch das BVA mit Antragstellung frühestens ab November 2010.

Parallel zur Bewilligung der ersten Projekte wird die erfolgreiche Besetzung der 2.500 Aktivierungsplätze (1. bis 3. Phase) bei den Bildungsträgern mit den oben genannten Zielgruppen, beginnend ab 18.10.2010, eine weitere Hürde sein. Immer wieder zeigen eHb eine mangelnde Bereitschaft, entsprechend § 2 SGB II alle Möglichkeiten zur Beendigung oder Verringerung der Hilfebedürftigkeit auszuschöpfen. Durch diese Aktivierungsmaßnahmen und die erwähnte Problematik wird zum einen mit einem Anstieg der Sanktionen und der Sanktionsquote gerechnet. Zum anderen wird eine Reduzierung der Arbeitslosigkeit um die genannte Anzahl an Plätzen und damit der Arbeitslosenquote auf unter 10 % eintreten.

Die ersten Projekte können ab 15.01.2011 anfangen. Letztmöglichster Beginn wird der 01.01.2012 sein. Da viele eHb erst frühestens im Oktober in die Phase eins einmünden und die Aktivierungszeit mindestens 6 Monate beträgt, werden die meisten Projekte erst ab dem 2. Quartal 2011 starten.

Der Prozess der Besetzung der Stellen (Matching) mit eHb wird eine weitere Hürde für das Projekt Bürgerarbeit in Magdeburg sein. Auch in der Vergangenheit klafften teilweise die Ansprüche und Erwartungen der Projektträger und die Möglichkeiten der potentiellen Arbeitnehmer/innen auseinander. Außerdem ist nicht auszuschließen, dass einige Träger ihre Projekte von der Zuweisung bestimmter Bedürftiger abhängig machen.

Dieses kann zu Stellenvakanzen und -nichtinanspruchnahmen sowie zur Notwendigkeit von Projektnachsteuerungen im Jahre 2011 führen.

Trotz vieler weiterer Hürden bis zur erfolgreichen Umsetzung von Bürgerarbeit bestehen zur Zeit keine Zweifel, die genannten Prozessabschnitte nicht bewältigen zu können, eine gute Integrationsquote zu erreichen und den erfolgreich begonnenen Prozess in Magdeburg mit einer bundesweit herausragenden Modellprojektumsetzung bis Ende 2014 zu beenden.

Brüning